

Inhalt

1. 05.10.2018 **Öffentliche Bekanntmachung  
Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr  
2019**

1. **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

**05.10.2018 bis 06.12.2018**

- im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmererei - , (Mo. - Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung)

öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2019 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 02.11.2018 beim

Landrat  
- Kämmererei -  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 05.10.2018  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Eckl  
(Kreiskämmerer)